

# Erklärung

gegenüber der Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

über die **gebührenfreie** Selbstanlieferung von Abfällen in haushaltstypischer Art und Menge aus der Landeshauptstadt Dresden an den Wertstoffhöfen.

Nach § 23 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Landeshauptstadt Dresden darf die Stadt zur Durchführung der AWS Auskünfte einholen. Die Angaben werden ausschließlich vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Kontrollen gemäß der o. g. Rechtsvorschrift verwendet. Eine Übermittlung der Daten erfolgt an die mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten des Erklärungsbogens werden weder digital erfasst noch gespeichert. Sie dienen statistischen Zwecken und werden nach drei Monaten vernichtet.

## Wertstoffhof

Hammerweg  Johannstadt  Friedrichstadt  Leuben  Plauen  Kaditz  Reick  Loschwitz

## Herkunft der Abfälle

Privathaushalt  Gewerbebetrieb mit Anschluss an die Restabfallentsorgung bei der Landeshauptstadt Dresden (haushaltstypische Art/Menge)

Datum		Uhrzeit	
Name			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Dresden	Stadtteil	

## Ich übergebe gebührenfrei folgende Abfälle:

Wiederverwendbare Gebrauchsgüter	Stück
Haushaltsgroßgeräte	Stück
Kühlgeräte	Stück
andere elektrische Geräte	Stück
Sperrmüll/Altholz	m <sup>3</sup>
Haushaltschrott	Stück
Schadstoffe (nicht in Leuben und Loschwitz)	kg
Kunststoff-Gebrauchsgegenstände	Stück

Entsprechend § 22 Abs. 3 AWS ist die Anlieferung durch Gewerbetreibende im Auftrag eines Abfallerzeugers auf den Wertstoffhöfen **nicht** gestattet. Werden Abfälle durch Privatpersonen im Auftrag von Abfallerzeugern abgegeben, so ist dazu eine Vollmacht mit Namen, Anschrift und Unterschrift des Abfallerzeugers und der bevollmächtigten Privatperson zu übergeben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlieferers

# Erklärung

gegenüber der Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

über die **gebührenfreie** Selbstanlieferung von Laub von Straßenbäumen und von Rosskastanienlaub mit Miniermottenbefall in dem öffentlich bekanntgemachten Zeitraum in der Landeshauptstadt Dresden.

Nach § 23 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Landeshauptstadt Dresden darf die Stadt zur Durchführung der AWS Auskünfte einholen. Die Angaben werden ausschließlich vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Kontrollen gemäß der o. g. Rechtsvorschrift verwendet. Eine Übermittlung der Daten erfolgt an die mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten des Erklärungsbogens werden weder digital erfasst noch gespeichert. Sie dienen statistischen Zwecken und werden nach drei Monaten vernichtet.

## Wertstoffhof/Annahmestelle

Hammerweg  Johannstadt  Friedrichstadt  Leuben  Plauen  Kaditz  Reick  Loschwitz

Schönfeld-Weißig  Cossebaude  Mobschatz  Weixdorf  Gompitz

Datum		Uhrzeit	
Name			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Dresden	Stadtteil	

Abgabemenge: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Die Anlieferung durch Gewerbetreibende im Auftrag eines Grundstückseigentümers/Anliegers ist auf den Wertstoffhöfen und bei den Annahmestellen der Stadt nicht gestattet.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlieferers